

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9842 –**

Nationale Aktionsprogramme zur Alkohol- und Tabakprävention der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Juni 2008 hat der Drogen- und Suchtrat einstimmig Empfehlungen für Nationale Aktionsprogramme beschlossen. Der Drogen- und Suchtrat schlägt hier zahlreiche und umfangreiche Maßnahmen vor, wie der Tabakkonsum weiter reduziert sowie ein verantwortlicher und zurückhaltender Alkoholkonsum gefördert werden könnte.

Diese Maßnahmen stoßen bereits jetzt auf Kritik: Die jugendpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD, Caren Marks, hat in einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2008 mitgeteilt: „Der Ruf nach neuen oder schärferen Gesetzen wäre allerdings verfehlt, denn Gesetze wie das Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz sind sehr wirksam, werden aber nicht immer strikt befolgt.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat den Drogen- und Suchtrat in seiner Funktion als Beratungsgremium der Drogenbeauftragten auf der Sitzung am 5. November 2007 gebeten, ihr Vorschläge für erforderliche Maßnahmen in der Tabak- und Alkoholprävention zur Konkretisierung des geltenden Aktionsplans Drogen und Sucht zu unterbreiten. Auf der Sitzung des Drogen- und Suchtrates am 9. Juni 2008 hat dieser einstimmig Empfehlungen für Nationale Aktionsprogramme zur Alkohol- und zur Tabakprävention beschlossen. Die empfohlenen Maßnahmen werden bereits jetzt von zahlreichen Kräften unterstützt.

1. Welche der in dem nationalen Aktionsprogrammen vorgeschlagenen Maßnahmen sollen konkret durch gesetzgeberische Maßnahmen in Form von Gesetzen oder Rechtsverordnungen umgesetzt werden, und wie?

Auf der Grundlage der Bewertung der von den Fach- und Interessenverbänden eingehenden Stellungnahmen zu den Empfehlungen des Drogen- und Suchtrates und des Abstimmungsprozesses mit den Ressorts wird ein Vorschlag für ein Maßnahmenpaket von der Drogenbeauftragten vorgelegt werden, um die in den Empfehlungen genannten Zielsetzungen zur Reduzierung alkohol- und tabakbedingter gesundheitlicher und sozialer Schädigungen zu erreichen. Ob dazu gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein werden, ergibt sich in diesem Abstimmungsprozess.

2. Welchen Zeitplan gibt es jeweils für die in den Nationalen Aktionsprogrammen umzusetzenden Maßnahmen?

Die Drogenbeauftragte wird die Vorschläge in den nächsten Monaten eingehend prüfen und im Herbst zu Expertenanhörungen einladen, um eine fachliche Diskussion mit allen Interessengruppen führen zu können.

Im Anschluss wird sich die Drogenbeauftragte mit den Ressorts innerhalb der Bundesregierung über erforderliche politische Maßnahmen beraten.

Ein weiterer Zeitplan hängt sehr von der Art und Weise des Anhörungsprozesses ab und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden.

3. Ist bereits heute bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein Konflikt mit den Bundesländern abzusehen, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Die vorgelegten Empfehlungen wurden im Auftrag des Drogen- und Suchtrates von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und von der Bund-Länder-Steuerungsgruppe des Drogen- und Suchtrates am 21. April 2008 beraten. In der Steuerungsgruppe sind Vertreter verschiedener Bundesressorts, der Ministerkonferenzen der Länder und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Suchthilfe der AOLG (Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden) vertreten. Die Steuerungsgruppe hat empfohlen, dass sich der Drogen- und Suchtrat für eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ausspricht, die politisch abzustimmen sind. Dabei soll insbesondere die Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen berücksichtigt werden.

Aufgrund des bisherigen und der weiteren vorgesehenen Abstimmungsprozesse ist ein Konflikt mit den Ländern nicht zu erwarten.

4. Wer übernimmt die Koordinierung der Umsetzung der Aktionspläne, und welche Institutionen müssen sich wie untereinander abstimmen?

Für die Umsetzung der zu beschließenden Maßnahmen in den Aktionsplänen sind die jeweils federführenden Bundesressorts bzw. die zuständigen Akteure in den Ländern, Kommunen und in der Selbstverwaltung verantwortlich. Diese sind am Abstimmungsprozess beteiligt. Bei der Drogenbeauftragten der Bundesregierung liegt die Koordination der nationalen Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung und damit die Zuständigkeit für die Ausarbeitung und Abstimmung der Vorhaben für die Nationalen Aktionsprogramme zur Tabak- und Alkoholprävention.

5. Ist vorgesehen einen Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des Aktionsplanes für Tabakprävention einzuholen, und wenn ja, wann?
6. Ist vorgesehen einen Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des Aktionsplanes für Alkoholprävention einzuholen, und wenn ja, wann?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der weitere Abstimmungsprozess der vorgelegten Empfehlungen für Nationale Aktionsprogramme zur Tabak- und Alkoholprävention an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wurde in der Antwort zu Frage 2 erläutert. Über einen möglichen Kabinettsbeschluss ist noch nicht entschieden.

7. Welche Erkenntnisse bestehen derzeit über das Ausmaß des Zigaretten­schmuggels in der Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Phänomen?

Deutschland ist in den letzten Jahren immer mehr zum Zielland für illegale Zigaretteneinfuhren geworden. Dies wird – neben dem im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung erfolgten Wegfall der systematischen Grenzkontrollen zwischen den EU-Mitgliedstaaten – u. a. auch auf die durch die Steuererhöhungen bedingten Preissteigerungen zurückgeführt. Tatsächlich kosten die Zigaretten in Polen und Tschechien weniger als die Hälfte als in Deutschland und in der Ukraine sogar nur 61 Cent pro Packung. Damit bestand unabhängig von der Steuererhöhung bereits ein erheblicher Anreiz durch die Preisdifferenz illegal Zigaretten nach Deutschland einzuführen. Der niedrige Herstellungspreis von Zigaretten, insbesondere von gefälschten, tut ein Übriges.

So wurden 2007 465 Millionen Zigaretten durch die Zollverwaltung sichergestellt, 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei konnte erneut festgestellt werden, dass ein Großteil der illegal eingeführten Zigaretten gefälscht sind. Kamen die gefälschten Zigaretten bislang überwiegend aus dem asiatischen Raum, setzt sich verstärkt der Trend fort, illegale Produktionsstätten auf europäischem Boden, auch in Deutschland, zu errichten. Noch wird das Gros der Marken­fälschungen jedoch in Fernost hergestellt und über den Seeweg nach Europa transportiert.

8. Wie sehen die konkreten verstärkten Maßnahmen gegen illegale Einfuhr und illegalen Handel von Tabakwaren durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) oder andere Ministerien aus?

Die Bekämpfung des international organisierten Zigaretten­schmuggels stellt für die Bundeszollverwaltung seit Jahren eine prioritäre Aufgabe dar, da mit dem Zigaretten­schmuggel ein erheblicher Einnahmeverlust für den Staat einhergeht. Mindestens ebenso schwerwiegend wie der fiskalische Schaden ist die gesellschaftliche Gefährdung durch die Etablierung organisierter europa- und weltweit vernetzter krimineller Strukturen, die sich auch zur Organisation des Zigaretten­schmuggels gebildet haben. Deshalb steht im Zentrum der Ermittlungstätigkeit die Zerschlagung der kriminellen Personen-, Logistik- und Finanzstrukturen, da nur dadurch eine Verringerung des Nachschubs an un­versteuerten Zigaretten erreicht werden kann. Die Bekämpfung des Zigaretten­schmuggels erfolgt im Übrigen auf internationaler Ebene in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden anderer Staaten. Die im Ausland eingesetzten Zollverbindungsbeamten und -beamtinnen sind darin eingebunden. Da ein Großteil der eingeschmuggelten Zigaretten gefälscht ist, hat das Bundes­ministerium für Finanzen im Bereich der Bekämpfung der Produktpiraterie ein G-8-Projekt auf den Weg gebracht, dass zu einem verbesserten Informations-

austausch zwischen den Zollbehörden führen soll. Partner dabei ist die Weltzollorganisation (WZO).

Des Weiteren hat das Bundesministerium der Finanzen auf eine Gesetzesänderung bei der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) hingewirkt. Der Straftatenkatalog des § 100a der Strafprozessordnung wurde erweitert, so dass dadurch das rechtliche Instrumentarium zur Aufklärung von Schmuggelstrukturen durch den Zollfahndungsdienst erheblich verbessert wurde.

9. In welchem Rahmen wird die in der Pressemitteilung vom 17. Juni 2008 („Drogen- und Suchtrat beschließt Empfehlungen für Nationale Aktionsprogramme zur Alkohol- und Tabakprävention“) für den Herbst vorgesehene Expertenanhörung stattfinden, und wer wird die Experten bestimmen, die eingeladen werden sollen?
10. Wird die Bundesregierung den Gesundheitsausschuss in diese Anhörung mit einbeziehen, und in welcher Form?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Über den Teilnehmerkreis der für den Herbst vorgesehenen Expertenanhörungen zu den Empfehlungen ist noch nicht entschieden. Beabsichtigt ist eine breite fachliche Diskussion mit allen Interessengruppen, um einen transparenten, offenen und konstruktiven Diskussionsprozess über erforderliche Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung in der Tabak- und Alkoholprävention führen zu können.

Der Gesundheitsausschuss soll in geeigneter Form in diesen Prozess mit einbezogen werden.

11. Plant die Bundesregierung, den betroffenen Interessengruppen im Vorfeld der Anhörung eine erste Bewertung der Empfehlungen des Drogen- und Suchtrates durch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, zuzuleiten?

Über den Beschluss des Drogen- und Suchtrates hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung die Öffentlichkeit in einer Pressemitteilung informiert und die Empfehlungen auf die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.drogenbeauftragte.de gestellt. Damit ist der Öffentlichkeit und allen Interessengruppen ein uneingeschränkter Zugang zum aktuellen Stand der verabschiedeten Empfehlungen möglich.